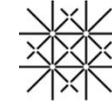




Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

UPK

Universitäre
Psychiatrische Kliniken
Basel



Universität
Basel



Start Umsetzung Pilotprojekt zum regulierten Cannabis-Verkauf in Apotheken «Weed Care»

Medienkonferenz vom 18. August 2022





Ablauf

Begrüssung

RR Dr. Lukas Engelberger

Cannabiskonsum

Prof. Dr. med. Marc Walter

Studie «Weed Care»

Regine Steinauer

Cannabisabgabestellen

Lukas Meister

Cannabisproduktion

Lino Cereghetti

Zusammenfassung

RR Dr. Lukas Engelberger



Ein Wort zu Beginn aus Sicht des Gesundheitsdirektors

Besser wäre kein Cannabiskonsum.

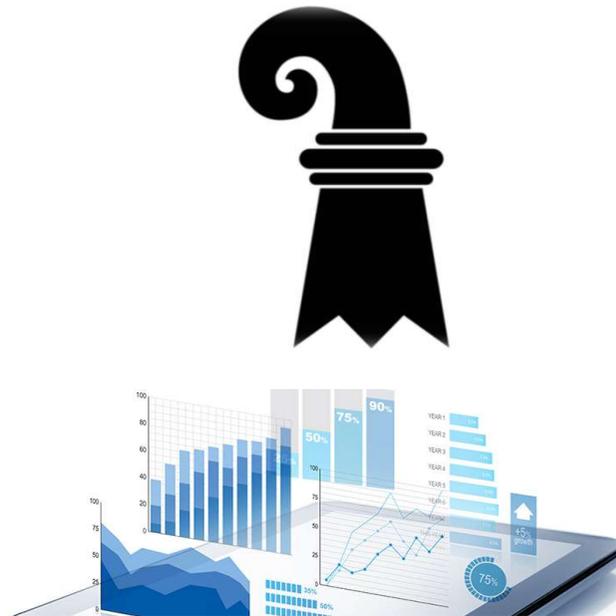
Aber

Cannabiskonsum ist die meist konsumierte
illegale Substanz.

Das langjährige Verbot hat keine nachhaltige Reduktion des Cannabiskonsums bewirken können und ist mit hohen gesundheitlichen und sozialen Kosten verbunden. Deshalb sollen alternative Regulierungsmodelle zum Status Quo untersucht werden.



Ziel der Studie: Wissenschaftliche Erkenntnisse für eine künftige verantwortungsvolle Cannabispolitik in der Schweiz



Einführung: Cannabis und Cannabisabhängigkeit

- Cannabis ist keine Einzelsubstanz (> 400 Inhaltsstoffe)
- Die wichtigste Wirkklasse sind die sog. Cannabinoide (> 60)
- Das wichtigste, psychoaktive Cannabinoid ist **delta-9-Tetrahydrocannabinol (Δ -9-THC; THC)**
- **THC** wirkt antiemetisch, analgetisch, muskelrelaxierend, appetitstimulierend, psychoaktiv
- **Cannabidiol (CBD)** wirkt analgetisch, antikonvulsiv, anxiolytisch, nicht (anti-)psychotisch
- Die psychotrope „Qualität“ eines Cannabisprodukts richtet sich nach seinem THC-Gehalt (**Marihuana** mit 5-10% THC, **Haschisch** mit 10-20% THC)



Wahrgenommene Folgen des Cannabiskonsum

bb_d03

Die wahrgenommenen **Folgen** des Cannabiskonsums, nach Konsumerfahrung
(Zustimmung zu den Aussagen in Prozent, 13- bis 29-Jährige)

sfa/ispa *

Quelle: SFA (2005). Eigene Berechnungen aufgrund der Ergebnisse der Basiserhebung (2004) des Schweizerischen Cannabismonitorings.

	Konsumerfahrung (%)		
	keine	nicht aktuell	aktuell*
Positive Auswirkungen			
Verschafft Entspannung	25	41	59
Gibt ein gutes Gefühl / macht Spass / macht lustig	38	38	46
Hilft Krebs- und Aidskranken	7	9	4
Hilft bei anderen Krankheiten	32	30	14
Macht gesprächig	3	5	8
Andere positive Auswirkungen	10	11	24
Weiss nicht / keine Angabe	8	4	5
n (Anzahl Personen)**	581	593	484
Negative Auswirkungen			
Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Verwirrung, kognitive Beeinträchtigung	33	38	41
Führt zu Passivität und Teilnahmslosigkeit	18	37	37
Gestörte Wahrnehmung, Beeinträchtigung der Motorik	25	24	14
Abhängigkeit	24	22	11
Macht krank / Genveränderung	19	12	13
Psychische Probleme (Angstzustände, Panikattacken, Halluzinationen, ec.)	9	15	21
Leistungshemmend, Schulversagen, andere Probleme in der Ausbildung	4	6	3
Emotionale Probleme	4	6	5
Andere negative Auswirkungen	13	15	14
Weiss nicht / keine Angabe	10	4	3
n (Anzahl Personen)**	2439	1522	585

* in den letzten 6 Monaten vor der Befragung Cannabis genommen.

** Anzahl Personen, die positive bzw. negative Auswirkungen sehen (100%). Die Summe der Prozentwerte ist insgesamt höher als 100%, weil Mehrfachnennungen möglich sind.

Abhängigkeitserkrankungen

ICD-10 Kriterien (WHO)

- 1 Craving*
 - 2 Kontrollverlust
 - 3 Toleranzentwicklung
 - 4 Entzugssymptome
 - 5 Einengung auf Substanzgebrauch
 - 6 Fortsetzung des Konsums trotz schädlicher Folgen
-

«Abhängig» ist, wer über einen Monat drei dieser Kriterien gleichzeitig erfüllt, oder drei dieser Kriterien wiederholt innerhalb eines Jahres auftreten.

* Suchtdruck. Unwiderstehliches Verlangen bis Zwang.

Cannabisabhängigkeit

- Cannabis ist die weltweit am häufigsten konsumierte illegale Droge
- 0.2% **Cannabisabhängigkeit**
- 13-25% aller Konsumenten mit schädlichem Gebrauch entwickeln eine Abhängigkeit
- Moderate Cannabiskonsumenten sind psychisch meist unauffällig
- Cannabisabhängige mit hoher psychiatrischer Komorbidität
- Bei vulnerablen Personen, die Cannabis konsumieren, kann eine **psychotische Störung** eher zum Ausbruch kommen als bei abstinenten („Vulnerabilitätshypothese“).

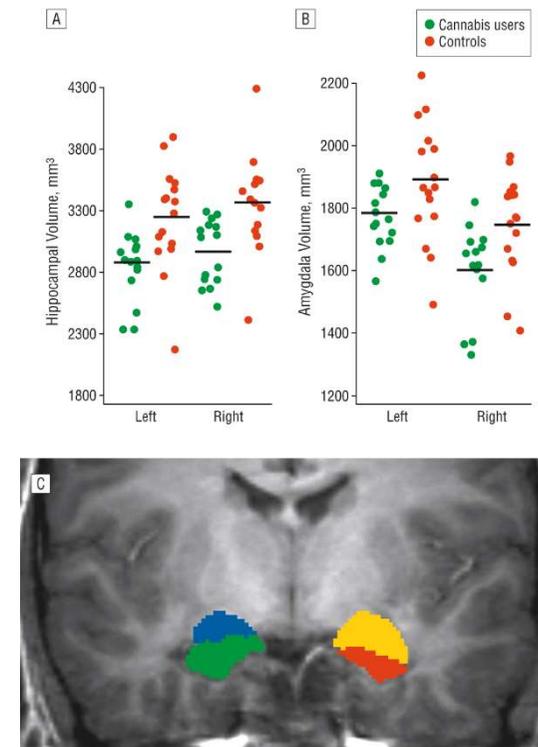
(Van den Brink 2012, Degenhardt et al. 2013, Gouzoulis-Mayfrank 2014, Flückiger et al. 2021)

Folgen der Cannabisabhängigkeit

Cannabiskonsumenten zeigen generell keine kognitive Einschränkung gegenüber Gesunden (Schreiner & Dunn 2012).

Täglicher Konsum ist mit Defiziten in Gedächtnis und Aufmerksamkeit assoziiert (Solowij et al. 2002).

Cannabisabhängige mit langjährigem Konsum (> 10 Jahre und > 5 Joints/d) mit reduziertem Hippocampus und Amygdala Volumen (Yücel et al. 2008).



Cannabiskonsum in der Schweiz: 1 Prozent problematischer Konsum

Lebenszeitprävalenz: 34%

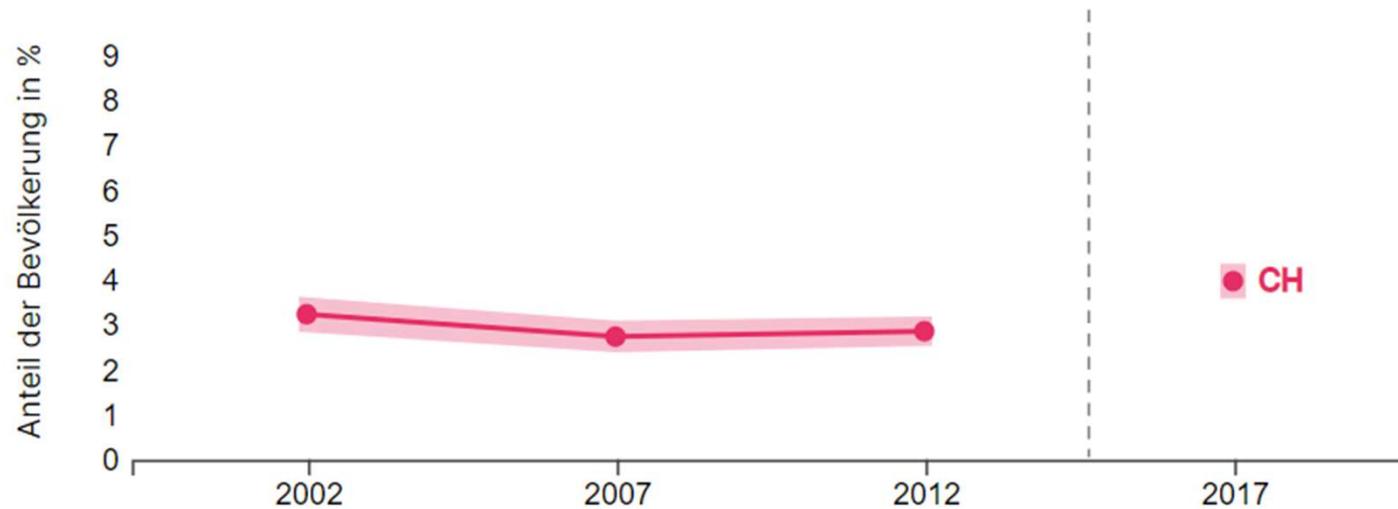
30-Tageprävalenz: 4%

Problematischer Cannabiskonsum: 1%

(Marmet & Gmel 2017, Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017)

Cannabiskonsum in der Schweiz: Trotz Verbot bleibt der Konsum stabil

30-Tageprävalenz des Cannabiskonsums von 2002 bis 2017



Cannabiskonsum in der Schweiz:

Cannabis und aktuelle Gesetzeslage

- Cannabis > 1% THC gilt als verbotenes Betäubungsmittel (1951)
- Seit 2013 ist Cannabiskonsum "entkriminalisiert":
 - Cannabiskonsum: Ordnungsbusse
 - Cannabisbesitz bis zu 10 Gramm: straffrei
- Cannabis < 1% THC legal
- Seit 2021 Experimentierartikel für wissenschaftliche Studien mit Cannabis

Public Health Ziele einer Regulierung von Cannabis

1. Qualitätskontrolle

- Produkteinformation (THC- und CBD-Gehalt)
- Keine Verunreinigungen (z.B. Pestizide, Bakterien)
- Festlegung eines maximalen THC-Gehaltes

2. Zugangsbeschränkung und Jugendschutz

- Mindestalter
- Beschränkung der maximalen Bezugsmenge
- Festlegung der Preise (u.a. entsprechend THC-Gehalt)

3. Erleichterter Zugang zu Konsumierenden

- Vermittlung von präventiven Informationen
- Erleichterte Früherkennung von Personen mit problematischem Konsum
- Frühintervention mit besserer Einbindung ins Behandlungssystem

4. Besteuerung von Cannabisprodukten

5. Eindämmung des Schwarzmarktes

(Csete et al. 2016)



Basler Cannabis-Projekt – eines von mehreren





WEED CARE – Studie zum regulierten Cannabisverkauf in Basler Apotheken

Primäre Forschungsfrage

Wie verändert der legale Cannabisverkauf in Apotheken den Cannabiskonsum von Personen, die Cannabis konsumieren?

Sekundäre Forschungsfragen

- Konsum von anderen Substanzen (Alkohol, Tabak, Drogen)
- Psychische Symptomatik und Störungen
- Körperliche Gesundheit
- Zufriedenheit mit der Abgabe und den Studienprodukten



WEED CARE – Wer kann an der Studie teilnehmen?

Einschlusskriterien

- > 18 Jahre
- Nachweislicher Cannabiskonsum (positive Urinprobe)
- Wohnsitz in Basel-Stadt
- Bereitschaft alle 6 Monate eine Online-Befragung auszufüllen

Ausschlusskriterien

- Schwangere und stillende Frauen
- Aktuelle stationäre psychiatrische Behandlung, akute Psychose, akute Suizidalität
- Schwere kognitive Beeinträchtigung



Teilnehmerausweis

The ID card features the WEED CARE logo (a green downward arrow) at the top left. It includes logos for the Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt Abteilung Sucht, the UPK (Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel), and the Universität Basel. A silhouette of a person is on the left. Personal details are listed in the center: Name Mustermann, Vorname Heinz, and Geburtsdatum 01.01.2000. On the right, it shows 'Bezug ab 01.09.2022' and 'Gültig bis 31.01.2025' with a QR code. At the bottom, contact information is provided: Studienkontakt: Tel. 061 328 77 09 | Mo-Fr 7.00 -16.00 | weedcare@usb.ch | Notruf (24h): Tel. 112.

WEED CARE

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Sucht

UPK Universitäre
Psychiatrische Kliniken
Basel

Universität
Basel

Name
Mustermann

Vorname
Heinz

Geburtsdatum
01.01.2000

Bezug ab
01.09.2022

Gültig bis
31.01.2025

QR Code

Studienkontakt:
Tel. 061 328 77 09 | Mo-Fr 7.00 -16.00 | weedcare@usb.ch | Notruf (24h): Tel. 112





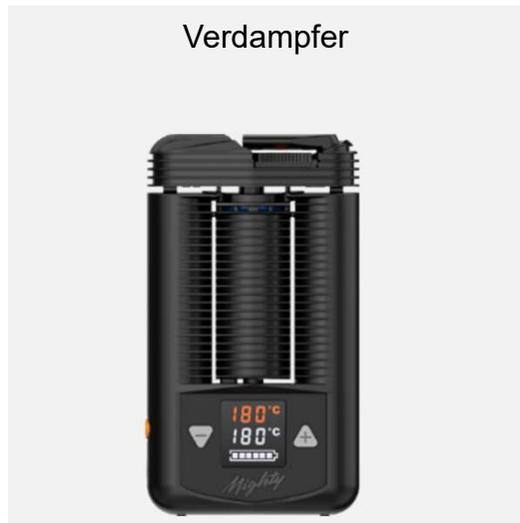
Kontrollierte Cannabisprodukte

Form	Sorten-Name	THC-Gehalt (%)	CBD-Gehalt (%)	Menge pro Packung (g)	Max. Kaufmenge pro Monat (g)
Blüten	Makko Haze #13	17	<1	5	58
Blüten	Durban Bourbon	10	8 (CBG) <1 (CBD)	5	100
Blüten	Pintura	6	12	5	166
Blüten	Pineapple Train	5	5	5	200
Haschisch	Diesel Pollen	20	5	5	50
Haschisch	Strawberry Resin	13	13	5	77



Prävention, Therapie, Schadensminderung

Risikoärmere Konsumformen



Beratungsangebote



OFFLINE

Suchthilfe Region Basel

Beratungszentrum
Mühlhauserstrasse 111 | 4056 Basel
T+41 61 385 22 00
beratungszentrum@suchthilfe.ch
www.suchthilfe.ch

Stiftung Blaues Kreuz MUSUB beider Basel

Fachstelle Blaues Kreuz
Peter-Merian Strasse 30 | 4052 Basel
T+41 61 261 56 15
basil@mituns.ch
www.mituns.ch

Walk in an der Kornhausgasse - ohne Voranmeldung Mo-Fr von 8-16 Uhr

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel
Kornhausgasse 7 | 4031 Basel
T+41 61 325 81 81
zdk@upk.ch

Zentrum für Abhängigkeitskrankungen

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel
Währli Klein-Strasse 27 | 4002 Basel
T+41 61 325 51 11

Natfall Psychiatrie 24h, ohne Voranmeldung
T+41 61 325 51 00

Therapiezentrum Basel

Hallingenstrasse 65 | 4057 Basel
T+41 61 685 99 88
info@therapiezentrumbasel.ch

Abteilung Sucht

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
Malzgrasse 30 | 4001 Basel
T+41 61 267 89 00
abteilung.sucht@bs.ch

Rauchstopp-Sprechstunde

Universitätsklinik Basel
Spitalstrasse 21 / Petersgraben 4 | 4031 Basel
T+41 61 265 50 05
rauchstopp.kim@usb.ch

ONLINE

Safe Zone

Online-Plattform für anonyme Suchtberatung
www.safespace.ch

CANreduce

Onlineprogramm zur Reduktion des
Cannabiskonsums
www.canreduce.ch

Konsumtagebuch-App

Festhalten von Konsumgewohnheiten,
Anruf Konsumtagebuch





Rechtliche Rahmenbedingungen in der Studie

Es gilt die aktuelle Rechtslage. Folgende Handlungen sind im Rahmen der Studie **verboten**:

- Besitz von mehr als 10 Gramm des Studiencannabis
- Weiterverkauf, Teilen oder Verschenken des Studiencannabis an Dritte oder Minderjährige
- Konsum des Studiencannabis im öffentlichen Raum
- Das Lenken eines Fahrzeugs unter Cannabiseinfluss

In Absprache mit der Kantonspolizei Basel-Stadt ist Folgendes **erlaubt**:

- Bis zu 10 Gramm Studiencannabis originalverpackt und unter Vorweisen des Studenausweises und der Identitätskarte



Studienwebseite: Information und Anmeldung ab 18. August 2022

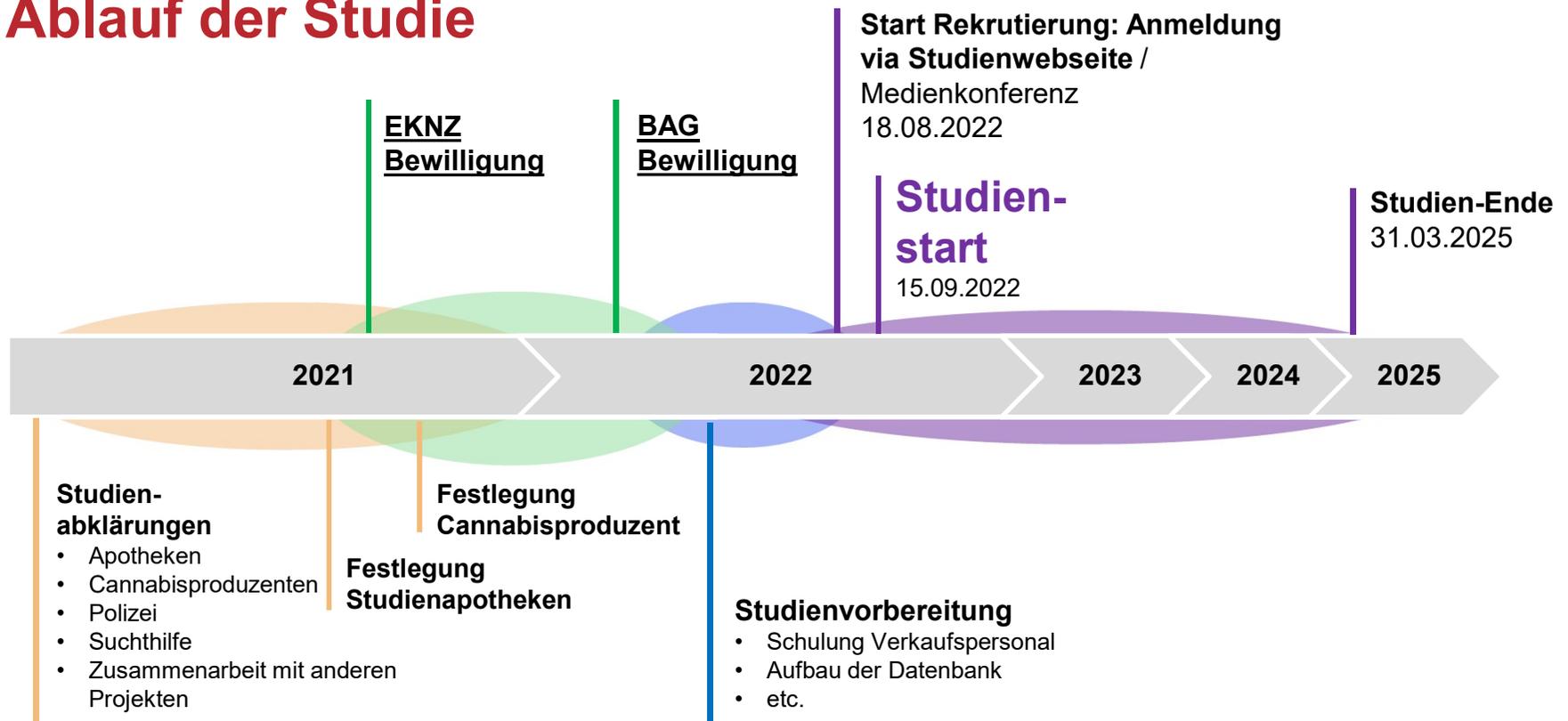
www.weedcare-basel.ch

[Hintergrund](#) [Informationen](#) [Studiencannabis](#) [Anmeldung](#) [FAQ](#) [Kontakt](#)





Ablauf der Studie





Medienkontakte mit Studienteilnehmenden

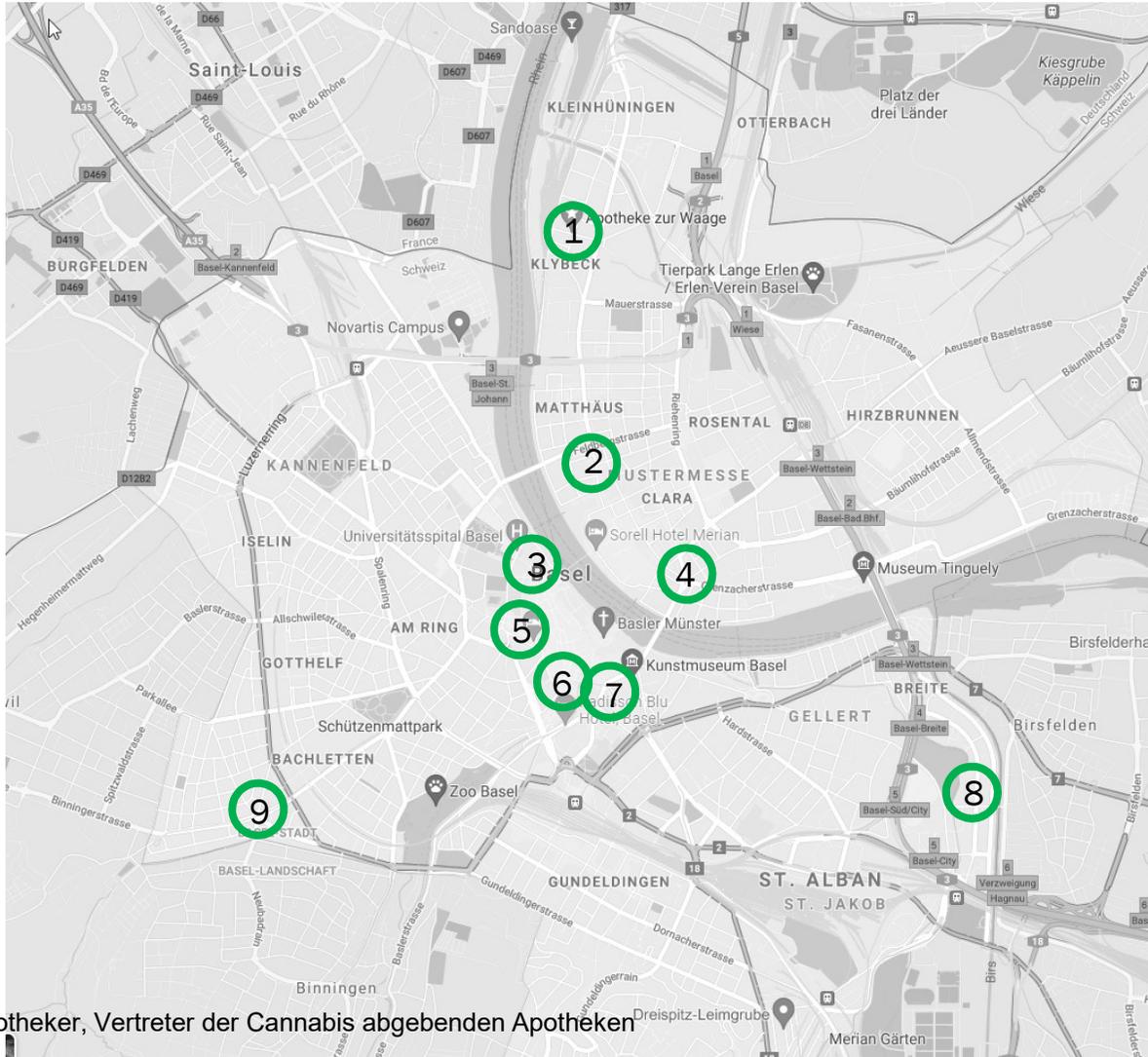
- Es sind zahlreiche Anfragen für begleitende Reportagen mit Studienteilnehmenden eingegangen.
- Studienteilnehmende werden bei der Studienrekrutierung gefragt, ob sie einer Medienbegleitung während der Studie zustimmen.
- Eine Medienbegleitung ist aus Sicht Gesundheitsdepartement möglich, eine Zusage ist für die Studienteilnehmenden jedoch freiwillig und liegt in ihrer persönlichen Entscheidungsfreiheit.
- Wenn sich Studienteilnehmende dafür bereit erklären, könnte eine Begleitung frühestens in einigen Wochen stattfinden.
- Kontaktvermittlung via Medienstelle des Gesundheitsdepartementes.

Wieso geben Apotheken Cannabis ab?

- Apotheken sind sich gewohnt, mit Betäubungsmittel und kontrollierten Abgaben zu arbeiten
- Die nötigen Grundvoraussetzungen für den sicheren Umgang mit Cannabis sind gegeben
- Niederschwellige medizinische Anlaufstelle für Teilnehmer:
 - Motivieren für risikoärmere Produkte und/oder Konsumformen
 - Kurzberatungen bei problematischem Konsumverhalten
- Interesse an Forschung auf dem Gebiet von Cannabis

Teilnehmende Apotheken

1. Apotheke zur Waage
2. Klybeck- Apotheke
3. Schiffländer Apotheke
4. Wettstein Apotheke
5. TopPharm Apotheke am Spalebärg
6. TopPharm Apotheke am Barfüsserplatz
7. City Apotheke
8. TopPharm Lehenmatt Apotheke
9. Neubad Apotheke



Lukas Meister, Apotheker, Vertreter der Cannabis abgebenden Apotheken

Anforderung an die Apotheken

- Schulung des Personals
- Das Cannabis verschlossen und sicher aufzubewahren
- Möglichkeit für diskrete Abgabe
- Bei auffälligem Verhalten der Teilnehmer Meldung an Studienarzt

Ablauf in den Apotheken

- Studienteilnehmende weisen sich aus
- Bei Wunsch Wechsel in Beratungsraum
- Apotheke überprüft die Identität des Kunden, welche Menge noch bezogen werden darf und allfällige Eintragungen des Studienarztes
- Falls Bedarf: Beantwortung von Fragen
- Verkauf der gewünschten Produkte
- Dokumentation der Abgabe

Geschichte & Kontext

Co-Evolution, Prohibition, Regulation

- **10'000 v.Chr.:** neolithische Revolution und Beginn der Cannabis Domestikation.
- **1933:** Ende der Alkohol-Prohibition und erste Cannabisverbote in den USA.
- **1961:** Einheitsübereinkommen: Cannabis wie Heroin und Fentanyl klassifiziert.
- **1970:** Inkraftsetzung des Gesetzes in CH, Anbau und Verkauf lange Zeit toleriert.
- **2000:** Basel hat mehr Hanfshops (Duftsäckchen) als Bäckereien.
- **2008:** Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) angenommen.
- **2019:** Abstinenz- und Prohibitions politik wird von der EKSF für gescheitert erklärt.
- **2020:** Cannabis und Cannabisharz auf Druck der WHO aus Anhang IV gestrichen.

Heute:

- Konsens für Regulierung besteht, Uneinigkeit darüber, wie sie umgesetzt werden soll.
- Wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Pilotprojekten als Basis für die Regulierung.
- Die Schweiz hat sich über die letzten Jahre als Pionierin in Europa etabliert.
- Die Schweiz gilt in der Cannabis Industrie als Expertise- und Know-how Hub-Europas.
- Es braucht jedoch schnell weitere Regulierungsschritte, um diese Pionierrolle zu halten und das volle wirtschaftliche Potential von Cannabis ausschöpfen zu können.



Cannabis sativa aus dem Codex Juliana Anicia, 512 AD

//pure

Die Pure Gruppe

Die diversifizierte Cannabis-Expertin

-  Modernste molekulare Pflanzenzüchtung
-  Lifestyle, Wellness & rekreatives THC
-  Medizinisches Cannabis
-  Grosshandel & Vertrieb
-  Verarbeitung & Produktentwicklung

//puregene

//pure
production

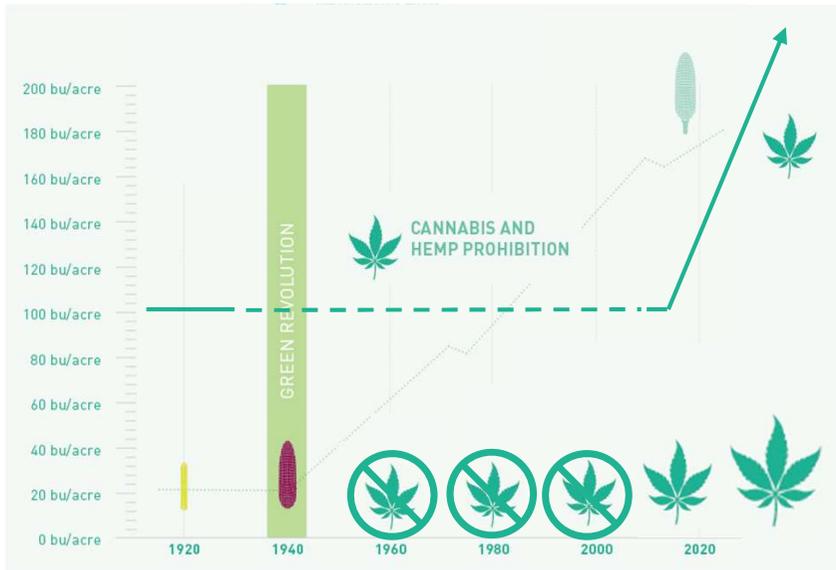
//pure
pharma

Green Lee

 **BLACKSTORM**

Revolutionäre Cannabis Forschung

Der Mehrwert von Pure für die Schweizer Pilotprojekte



Ein stabiles genetisches Rückgrat, für eine funktionierende Schweizer Cannabis-Industrie !

Produkt Portfolio

Cannabisblüten und Cannabisharz (Haschisch) für Weed Care Basel



Lino Cereghetti, COO, Pure Holding AG



Zusammenfassung



Lukas Engelberger, Regierungsrat, Vorsteher Gesundheitsdepartement Basel-Stadt



Welche Fragen
dürfen wir
beantworten?

